

Tätigkeitsbericht und Zwischenevaluation des Ermittlungsdienstes Abfall - EDA

Inhalt

1. Einleitung	4
2. Aufgabenstellung Tätigkeitsbericht und Zwischenevaluation	5
3. Tätigkeitsbericht	5
3.1 Arbeitszeiten und Bezirksaufteilung	5
3.2 Räumliche Unterbringung	6
3.3 Schulung und Ausbildung	7
3.4 Technische Ausstattung	7
3.4.1 Fahrzeuge	8
3.4.2 Arbeitskleidung	9
3.4.3 Sicherheit der Mitarbeitenden und persönliche Schutzausrüstung	9
3.5 Abfallberatung und Aufklärung	10
3.6 Recherche nach Täterhinweisen	12
3.7 Observation von Abfallschwerpunkten	12
3.8 Mündliche Verwarnungen und Verwarnungsgeldverfahren	13
3.9 Anhörungen und Dokumentation der Feststellungen	14
3.10 Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide	15
3.11 Beseitigung aufgefundenener Abfallablagerungen	15
3.12 Kostenersatzverfahren	17
3.13 Bearbeitungsstände bei den beteiligten Projektpartnern im Vergleich	17
3.14 Besondere Aktionen des EDA	18
3.14.1 Observationsoffensive Depotcontainerstandorte	18
3.14.2 Gemeinsame Kontrollen Reifenhändler	18
3.14.3 Anwohnerinitiative „Der Dreck muss weg“	19
3.15 Öffentlichkeitsarbeit	20
3.15.1 Presse	20
3.15.2 WDR-Lokalzeit Bericht	21
3.15.3 Präsenzveranstaltungen	21
4. Zwischenevaluation	22
4.1 Weiche Faktoren	22

4.1.1	Rückmeldungen aus der Bevölkerung	23
4.1.2	Wirkungsorientierter Haushalt	24
4.2	Harte Faktoren.....	24
5.	Entwicklung der illegalen Müllablagerungen	25
6.	Kosten des bisherigen Pilotprojektes.....	25
6.1	Kosten der EDG	25
6.2	Kosten des Ordnungsamtes	26
7.	Projekterfahrungen	26
8.	Zusammenfassende Bewertung.....	27
9.	Empfehlungen	28
10.	Anlagen.....	29
10.1	Pressespiegel - Auszüge	29
10.2	Statistische Auswertung	29

Gleichstellungserklärung

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit dieses Berichtes wird auf die zusätzliche Formulierung in weiblicher Form verzichtet. Deshalb wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Verwendung der männlichen Form als geschlechtsunabhängig zu verstehen ist.

1. Einleitung

Gesellschaftliche Werteordnungen verändern sich, soziale Kontrolle findet oft nur noch in eingeschränktem Maß statt, ein pfleglicher und verantwortungsbewusster Umgang mit dem öffentlichen Raum sowie dem Eigentum Anderer nimmt nicht selten nur noch eine untergeordnete Rolle ein.

Folge dieser Tendenzen ist die Zunahme stadtweiter Verunreinigungsschwerpunkte sowie ein signifikanter Anstieg von Verschmutzungen vor allem zahlreicher Depotcontainer-Standorte durch unerlaubte Abfallablagerungen insbesondere durch Restmüll und Sperrmüll sowie sammlungsspezifischer Beistellungen. Hiervon betroffen sind besonders der Innenstadtbereich und soziale Brennpunkte, zunehmend aber auch Standorte im gesamtstädtischen Gebiet, die einer geringeren oder gar keiner sozialen Kontrolle unterliegen.

Die Einführung einer App durch die EDG Entsorgung Dortmund GmbH im Jahr 2018 zur Meldung unerlaubter Abfall- und Sperrmüllablagerungen (App „Dreckpetze“) hat dazu geführt, dass die Anzahl von Meldungen sogenannter „Schmierstellen“ nochmals deutlich gestiegen ist und einen zusätzlichen Handlungsbedarf ausgelöst hat.

Weitere Negativauswirkungen sind durch die COVID-19-Pandemie und das damit verbundene veränderte Konsumverhalten entstanden. Wurden bislang alltägliche Dinge wie Lebensmittel, Verbrauchsgüter und Haushaltswaren in Geschäften vor Ort gekauft, gehen die Verbraucher mittlerweile dazu über, auch diese Artikel verstärkt online zu bestellen. Diese Lieferketten führen zwangsläufig zu einem erhöhten Verpackungsaufkommen. Dies spiegelt sich auch in einer signifikant gestiegenen Frequentierung und einer zunehmenden Belastung der Depotcontainer-Standorte durch sammlungsspezifische Beistellungen wider.

Um der wachsenden Erwartungshaltung seitens Verwaltung, Politik und Bürgerschaft an ein sauberes und gepflegtes Umfeld zu entsprechen, wurde das Thema Stadtsauberkeit einer noch intensiveren Befassung unterzogen und konzeptionelle Ansätze zur Umsetzung weitergehender Maßnahmen abgeleitet. Wichtiger Aspekt dabei war es, ein ausgewogenes Maßnahmenpaket zu erarbeiten, das sowohl präventive – also Abfall vermeidende Strategien – als auch repressive Maßnahmen, etwa in Form ordnungsrechtlicher Ahndung von Fehlverhalten, berücksichtigt.

Ein wichtiger Baustein ist dabei das hier beschriebene Pilotprojekt „Ermittlungsdienst Abfall – EDA“.

Bislang blieb die Gefahr, dass eine unerlaubte Abfallablagerung im öffentlichen Raum ordnungsrechtliche Konsequenzen nach sich zieht, zu gering, um eine abschreckende Wirkung zu erzielen. Vor diesem Hintergrund beauftragte der Rat der Stadt mit Beschluss vom 14.11.2019 die Verwaltung, das auf zwei Jahre angelegte Pilotprojekt EDA in Kooperation mit der EDG durchzuführen.

Die Grundlagen des Projektes sind das gemeinsam erarbeitete Konzept vom 04.09.2019 sowie die Kooperationsvereinbarung zwischen EDG und der Stadt Dortmund vom 21.12.2020, die eine Laufzeit bis zum 31.08.2022 vorsieht. In Anbetracht der bald endenden Projektlaufzeit ziehen die Beteiligten mit diesem Tätigkeitsbericht ein Zwischenfazit und stellen die weiteren Schritte vor.

Am 1. September 2020 startete das Projekt mit acht Mitarbeitenden (je vier von der EDG und vier vom Ordnungsamt).

2. Aufgabenstellung Tätigkeitsbericht und Zwischenevaluation

Ein Pilotprojekt verfolgt grundsätzlich die Ziele, Erfahrungen zu sammeln, diese mit Blick auf die Zielerreichung zu bewerten und entsprechende Schlussfolgerungen für eine Einstellung oder für eine Fortsetzung ggfs. unter Optimierung der Projektinhalte zu ziehen.

Auch wenn die EDG bereits seit einigen Jahren Mülldetektive beschäftigt hat, wird das Pilotprojekt „Ermittlungsdienst Abfall – EDA“ in Dortmund erstmalig in dieser Form durchgeführt. Für die Bewertung der komplexen Aufgabe des EDA bietet es sich daher an, auf Basis eines umfänglichen Tätigkeitsberichtes eine Zwischenevaluation anhand der im Konzept festgelegten weichen und harten Faktoren vorzunehmen (s. Pkt. 4).

Die folgenden Ausführungen betrachten den Zeitraum vom 01.09.2020 bis 28.02.2022.

3. Tätigkeitsbericht

3.1 Arbeitszeiten und Bezirksaufteilung

Die Arbeit der insgesamt acht Beschäftigten des Ermittlungsdienstes Abfall (EDA) unterteilt sich in zwei Aufgabenbereiche. Zum einen sind die meist mit zwei Personen besetzten Teams mit der Observation von Abfallschwerpunkten beschäftigt, zum anderen führen sie Ermittlungen durch, die hauptsächlich die Suche nach Hinweisen auf Verursachende in festgestellten Abfallablagerungen beinhalten. Im Rahmen der Ermittlungstätigkeit werden auch Anhörungen und Zeugenbefragungen durchgeführt.

Der EDA arbeitet in zwei Schichten (Früh- und Spätschicht):

	Frühschicht	Spätschicht
Montag – Mittwoch	04:00 Uhr – 12:30 Uhr	13:30 Uhr – 22:00 Uhr
Donnerstag	04:00 Uhr – 12:30 Uhr	11:45 Uhr – 20:15 Uhr
Freitag	04:00 Uhr – 11:30 Uhr	13:30 Uhr – 21:00 Uhr
Samstag (je MA 1x/Monat)	04:00 Uhr – 11:30 Uhr	
Sonntag (je MA 1x/Monat)	04:00 Uhr – 11:30 Uhr	
Nachtschicht (je MA 1x/Monat)		ca. 18:00 Uhr – 02:30 Uhr

Die Teams des EDA sind in der gesamten Stadt unterwegs. Dabei wurde das Stadtgebiet in vier Bezirke aufgeteilt:

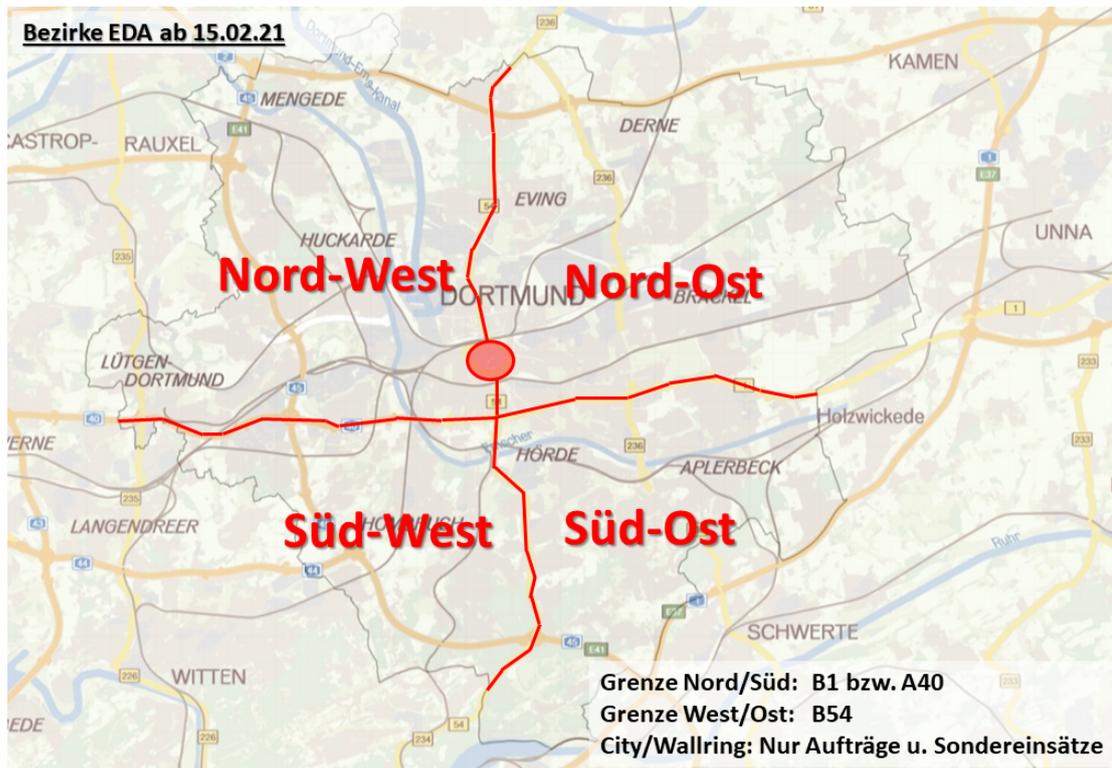


Abbildung 1: Bezirksaufteilung des EDA

Die Besetzung der Bezirke rotiert wöchentlich, um eine gleichmäßige Abdeckung des Stadtgebiets zu gewährleisten. In der Regel sind so jeden Tag zwei Bezirke in beiden Schichten besetzt. Einsätze in der City werden gesondert geplant und sind nicht von der wöchentlichen Rotation betroffen. Die Arbeit des EDA beschränkt sich stets auf den öffentlichen Raum; auf Privatflächen (die nicht im Eigentum der Stadt Dortmund stehen) wird der EDA nicht tätig.

3.2 Räumliche Unterbringung

Die Beschäftigten des EDA beginnen und beenden ihre überwiegend mobile Arbeit in Räumlichkeiten der EDG am Standort Dechenstr. 15, 44147 Dortmund. Dort steht dem EDA ein Großraumbüro mit vier Arbeitsplätzen zur Verfügung, die von den Mitarbeitenden im Rahmen des Schichtdienstes bzw. im „desk-sharing“ wechselnd genutzt werden. Dazu gibt es an diesem Standort einen Besprechungs-/Pausenraum, Umkleiden (unterteilt in einen „schwarzen“ und „weißen“ Bereich, also für verschmutzte und saubere Arbeitskleidung) sowie Duschen und WCs. Die Einsatzleitung des EDA ist zudem ganz in der Nähe auf dem Betriebsgelände der EDG an der Dechenstraße ansässig.



Abbildung 2: Betriebsgebäude der EDG, Dechenstr. 15

3.3 Schulung und Ausbildung

Die städtischen Beschäftigten, die für die Dauer des zweijährigen Pilotprojekts zunächst befristet bei der Stadt Dortmund angestellt sind, wurden mit ihren EDG-Teampartnern intensiv geschult:

- Umgang mit Bürgern in Einsatzsituationen, interkulturelle Kompetenz
- Umgang mit aggressiven Personen, Deeskalationstraining
- Grundlagen des Polizei- und Ordnungsrechts inklusive Eingriffsbefugnisse
- Grundlagen des Ordnungswidrigkeitenrechts, einschließlich Abwicklung von Verwarnungsgeldverfahren
- Grundlagen des Umweltrechts, Abfallsatzung
- Kunden-/Abfallberatung
- Hospitationen bei der EDG-Kundenberatung, beim Kommunalen Ordnungsdienst, beim Service- und Präsenzdienst u. a.
- Einarbeitung Softwareprodukte (Lotus Notes, MS Office)
- Unterweisung Fahrzeuge
- Sicherheitsunterweisung (Schadstoffe und Außendienst)

Es wurde stets darauf geachtet, dass alle infrage kommenden Fortbildungen sämtlichen acht EDA-Beschäftigten angeboten wurden, also auch die Mitarbeitenden der EDG z. B. an umwelt- und ordnungsrechtlichen Schulungen teilnehmen konnten, obgleich sie selbst nicht hoheitlich handeln dürfen. Mit dieser Vorgehensweise wurde von Anfang an das neugegründete Team gestärkt und das gegenseitige Verständnis der jeweiligen Aufgabenschwerpunkte aller Beteiligten im EDA-Projekt vertieft.

3.4 Technische Ausstattung

Alle Beschäftigten des EDA sind mit Smartphones, Laptops und einer mobilen Netzanbindung ausgestattet, so dass sie auch unterwegs arbeiten können. Vorgesehen ist, dass gerade bei Observationen, die meist zu zweit durchgeführt werden, immer ein Mitarbei-

ter das Umfeld beobachtet, während der andere Schreiarbeiten erledigt.

Fotos von Abfallfundstellen werden regelmäßig mit dem Smartphone gefertigt und in den weiteren Verwaltungsverfahren für Zwecke der Beweissicherung verwendet.

3.4.1 Fahrzeuge

Ihren Dienst verrichten die Ermittler überwiegend mit und in dafür von der EDG zur Verfügung gestellten Fahrzeugen. Dazu werden zwei Observationsfahrzeuge und ein sogenanntes „Ermittlungsfahrzeug“ genutzt. Letzteres soll durch eine auffällige Gestaltung für erhöhte Aufmerksamkeit sorgen:



Abbildung 3: Ermittlungsfahrzeug des EDA

Das gut erkennbare Ermittlungsfahrzeug in EDG-Gelb ist mit einer Ladefläche ausgestattet, um kleinere Müllmengen direkt vor Ort entsorgen zu können. Die Ladefläche kann durch eine elektrische Kippvorrichtung zur Entladung mittels Fernbedienung gekippt werden. Bei der Auswahl des Fahrzeugs wurde darauf geachtet, dass es die Zuladung bis 3,5t nicht überschreitet, damit es auch Mitarbeitende ohne LKW-Führerschein fahren können. Das Ermittlungsfahrzeug wurde zudem mit einer Rückfahrkamera, Rundumbeleuchtung und einer Beleuchtung auf der Ladefläche ausgestattet.

Um die stadtweite Einsatzfähigkeit und insbesondere Observationsfähigkeit gewährleisten zu können, wurden zudem zwei unauffällige, neutrale Observationsfahrzeuge beschafft und umfangreich ausgestattet. Zusätzlich wurden die Fahrzeuge mit Standheizungen und verdunkelte Scheiben ausgestattet und haben darüber hinaus folgende Ausrüstung an Bord:

- Zusatzbatterien für das Aufladen des technischen Equipments
- Panasonic Digital Kamera inkl. Objekte und Stative
- EDA Klebeband
- Müllsäcke
- Einweghandschuhe
- Desinfektionsmittel
- OP - und FFP2 Masken
- Cuttermesser / Sicherheitsmesser zum Öffnen von Abfallsäcken

- Kälteschutzdecken

3.4.2 Arbeitskleidung

Die Schutz- und Arbeitskleidung wurde in Abstimmung mit den zuständigen Fachabteilungen der EDG (Arbeits- und Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit, Lager) und dem Ordnungsamt abgestimmt und von der EDG beschafft.



Abbildung 4: Arbeitskleidung des EDA

Die Arbeitskleidung (zivile, unauffällige Kleidung und Warnschutzkleidung) wird durch den Wäscheservice der EDG gereinigt. Dementsprechend haben die Mitarbeitenden des EDA mehrere Sätze an Kleidung erhalten. Diese bestehen aus:

- Warnschutzjacke EDA (gelb)
- Neutrale Winterjacke (schwarz)
- Softshell-Jacke EDA (gelb)
- Arbeitshose (schwarz)
- Warnweste EDA (gelb)
- Thermounterwäsche
- Sweatshirt (EDG)
- T-Shirt (EDG)

3.4.3 Sicherheit der Mitarbeitenden und persönliche Schutzausrüstung

Die Sicherheit der Beschäftigten des EDA steht bei deren Tätigkeit durchgehend im Vordergrund. Selbstschutz geht jederzeit vor. Während des EDA-Projektes wurden Gefährdungsbeurteilungen erstellt, im Rahmen dessen die technische Ausstattung, die persönliche Schutzausrüstung (PSA) und auch die Arbeitskleidung definiert und entsprechend der Erfordernisse ausgewählt. Zur PSA gehören beim EDA:

- Stich- und schnittfeste Handschuhe

- Sicherheitsschuhe
- Sicherheitsset (Alarmgeber und sog. „Blend-Taschenlampe“)

Erfreulicherweise ist es im Rahmen der Einsätze des EDA im betrachteten Projektzeitraum, auch während der späten Abend- bzw. Nachtstunden, bislang zu keinen Zwischenfällen gekommen, so dass das Sicherheitsset bisher nicht eingesetzt werden musste.

Ein weiterer Baustein, um die Sicherheit der Beschäftigten im Dienst zu erhöhen, ist die enge Zusammenarbeit und die Abstimmung mit der Polizei. Bei einem ersten Besuch im Polizeipräsidium und in der Leitstelle der Polizei am 17.09.2020 wurde der Ermittlungsdienst Abfall dort vorgestellt. Seitdem bekommt die Leitstelle der Polizei (wie auch die Leitstelle des Ordnungsamtes) vorab die wöchentlichen Dienst und Einsatzpläne des EDA zur Kenntnis. Damit ist sichergestellt, dass zum einen die Polizei weiß, wo der EDA im Einsatz ist, falls die Kollegen – gerade auch außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes – um Unterstützung bitten müssen. Zum anderen kennt die Leitstelle der Polizei die jeweiligen Ansprechpartner vor Ort, wenn bei der Polizei Hinweise auf unerlaubte Abfallablagerungen eingehen. Diese werden seit dessen Bestehen nun regelmäßig an den EDA weitergeleitet. In vielen Fällen konnten die EDA-Teams zeitnah reagieren, so dass tatsächlich noch vor Ort Täterhinweise festgestellt oder gar Täter auf frischer Tat erwischt werden konnten.

3.5 Abfallberatung und Aufklärung

Einer der Aufgabenschwerpunkte der EDA-Mitarbeitenden ist es, direkt mit Abfallverursachern, Zeugen und Bürgern ins Gespräch zu kommen. Im Vordergrund stehen hierbei die Aufklärung über den richtigen Umgang mit Abfall und vor allem die Schaffung eines Problembewusstseins in Bezug auf illegal abgelagerten Müll.

Hierzu haben die EDA-Teams Informationsbroschüren der EDG und auch der Stadt Dortmund dabei und beraten Interessierte und auch ermittelte Täter regelmäßig zu den Themen Abfallvermeidung und Mülltrennung. Zum besseren Verständnis sind die Informationsmaterialien insb. der EDG in deutscher, aber auch in englischer, türkischer, arabischer, polnischer, rumänischer sowie spanischer Sprache verfasst



Abbildung 5: Broschüre „Abfall ABC“¹

¹ Download unter: <https://edi.edg.de/Download.ashx?id=gjvkekynnimpxurhpairyedek>



Abbildung 6: Flyer "Sauberes Dortmund"¹²
Abbildung 7: Broschüre „Abfall Leitfaden“¹⁴



Abbildung 8: Broschüre „Trennhilfe“¹³

Zudem vermittelt der EDA in seiner Beratungsfunktion auch Ansprechpartner bei der Stadt Dortmund sowie bei der EDG und deren Tochterunternehmen. Im Rahmen des betrachteten Projektzeitraums bis zum Stichtag 28.02.2022 wurden insgesamt 896 Beratungsgespräche durch die EDA Mitarbeiter geführt.

¹² Download unter: https://www.dortmund.de/media/p/ordnungsamt/pdf_ordnungsamt/Broschuere_Appell_zu_mehr_Sauberkeit.pdf

¹³ Download unter: <https://edi.edg.de/Download.aspx?id=uqeptlypylctpvhptprcmbis>

3.6 Recherche nach Täterhinweisen

Um Verursachende von unerlaubten Abfallablagerungen im öffentlichen Raum zu ermitteln, beobachten die Teams des EDA während einer Observation Abfallschwerpunkte (s. Pkt. 3.12) oder suchen in Abfallablagerungen nach Täterhinweisen.

Kleine Abfallablagerungen, z. B. Müllsäcke, werden unmittelbar vom EDA-Team entsorgt, nachdem diese auf Täterhinweise überprüft wurden.



Abbildung 9: Durchsuchen einer unerlaubten Abfallablagerung

Die EDA-Teams haben die Möglichkeit, Abfallablagerungen mit einem speziellen EDA-Klebeband zu markieren. Das gelbe Klebeband ist beschriftet mit dem Text „EDA Ermittlungsdienst Abfall – Wir ermitteln“, zusammen mit den Logos der Stadt Dortmund und der EDG:



Abbildung 50: EDA-Klebeband

Wenn in einer Abfallablagerung keine Hinweise auf mögliche Verursachende zu finden sind, befragt der EDA Anwohner der an- bzw. umliegenden Häuser, ob dort jemand den Täter beobachtet hat. Zuvor wird über die EDG geklärt, ob es einen Sperrmülltermin für den auf den Gehweg gestellten Abfall gibt.

Oftmals werden die Ermittler bei ihrer Tätigkeit auch von Anwohnenden erkannt und ihrerseits auf mögliche Verursachende der unerlaubten Abfallablagerung angesprochen. Im besten Fall stellt sich ein aufmerksamer Nachbar als Zeuge zur Verfügung. Die EDA-Teams nehmen dann die Zeugenaussage auf und dokumentieren diese in ihrem Bericht (s. Pkt. 3.9).

3.7 Observation von Abfallschwerpunkten

An den rund 550 Wertstoff-Depotcontainerstandorten im Dortmunder Stadtgebiet sowie an weiteren bekannten Schwerpunkten wird immer wieder Abfall unerlaubt entsorgt. Der EDA hat es sich zur Aufgabe gemacht, die bekannten „Schmierstellen“ zu überwachen.

Von einer nicht unmittelbar erkennbaren Position aus, z. B. aus einem zivilen Fahrzeug heraus (s. Pkt. 3.4.1) oder auch fußläufig, werden alle für die möglichst eindeutige Nachweisführung des Verstoßes und das folgende Ordnungswidrigkeitenverfahren notwendigen Informationen dokumentiert (Tatzeitpunkt und -ort, Personendaten des Verursachers, Kennzeichen, Fabrikat und Farbe von dessen Fahrzeug, Art und Menge des abgelegten Abfalls usw.).

I. d. R. werden bei Observationen auf frischer Tat erwischte Täter vor Ort direkt angesprochen, zur beobachteten Ordnungswidrigkeit angehört und zum korrekten Umgang mit Abfällen beraten. Nur in Ausnahmefällen wird aus einsatztaktischen Gründen auf eine direkte Ansprache der Täter verzichtet. Dazu kann es insb. dann kommen, wenn ein EDA-Ermittler (z. B. aufgrund von Krankheits- oder Urlaubsausfällen) allein zur Observation eingesetzt ist. Den EDG-Beschäftigten fehlt die hoheitliche Befugnis zur Feststellung von Personalien, daher sehen diese bei einer Observation ohne städtische Kräfte i. d. R. von einer Ansprache der beobachteten Täter ab. In solchen Fällen erfolgt im Nachgang entweder eine schriftliche Anhörung des Betroffenen oder in Begleitung eines der städtischen EDA-Mitarbeitenden später eine Anhörung am Wohnort des Betroffenen.

Die Auswahl der Observationsstandorte erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Hinweisen aus der Bevölkerung (s. auch Pkt. 3.14.3)
- Eingegangene Meldungen über die verschiedenen Kanäle (App „Dreckpetze“, EDG, Ordnungsamt, Umweltamt, usw.)
- Erfahrungswerte der Entsorgungsbereiche und der Straßenreinigung der EDG
- eigene Erfahrungswerte des EDA aus der bisherigen Projektlaufzeit

Die Auswahl der Standorte und die Erstellung des Dienst- und Einsatzplanes liegen in der Hand der bei der EDG ansässigen Einsatzleitung. Hier wird in Abstimmung mit dem Ordnungsamt wochenweise ein Dienstplan, der Einsatzzeiten, Standorte und die Teamzusammensetzung beinhaltet, erstellt und den Leitstellen von Ordnungsamt und Polizei zur Kenntnis gegeben (s. auch Pkt. 3.4.3).

3.8 Mündliche Verwarnungen und Verwarnungsgeldverfahren

Grundsätzlich sieht das Ordnungswidrigkeitenrecht vor, dass zur Ahndung von (bußgeldbewehrten) Ordnungswidrigkeiten Bußgelder verhängt werden können. In minder schweren Fällen von - auch abfallrechtlichen - Delikten können daneben mündliche Verwarnungen ausgesprochen oder Verwarnungsgelder (bis 55,- €) angeboten werden. Um eine gleichmäßige Sanktionierung von gleichgelagerten Rechtsverstoßen im Rahmen der Ermessensausübung zu gewährleisten, sind die internen Richtlinien zur Festsetzung von Verwarnungsgeldern und Bußgeldern, die im Bereich der Abfall- und Sauberkeitsdelikte zuletzt im Oktober 2019 angepasst und zum Teil deutlich erhöht worden sind, zu berücksichtigen.

Die Geldbußen orientieren sich am aktuellen Buß- und Verwarnungsgeldkatalog „Abfallrecht“ des Landes Nordrhein-Westfalen und haben das Ziel, Verstöße gegen die Stadtsauberkeit deutlich schärfer als bisher zu ahnden. Die Höhe der vorgesehenen Bußgelder für Abfalldelikte liegt in der weit überwiegenden Mehrzahl der Fälle in einem Bereich von mehr als 55,- €, so dass das Anbieten eines Verwarnungsgelds bei Tätern, die vom EDA ermittelt oder auf frischer Tat erwischt werden, i. d. R. nicht in Betracht kommt und Bußgeldverfahren eingeleitet werden.

Dennoch sind die vier städtischen Mitarbeitenden des EDA zur Annahme von Verwarnungsgeldern befugt und mit sog. „Verwarnungsgeldblöcken“ ausgestattet. Aufgrund der im Rahmen von Observationen festgestellten (größeren) Abfallmengen war eine Sanktionierung mittels Verwarnungsgeld bei den auf frischer Tat erwischten Verursachenden im bisherigen Projektzeitraum nicht angezeigt; hier wurden Bußgeldverfahren eingeleitet.

Ähnliches gilt für mündliche Verwarnungen, die allenfalls bei leichten Verstößen und entsprechender Einsicht des Täters nur ausnahmsweise in Frage kommen. Der EDA hat im betrachteten Zeitraum nur 13 mündliche Verwarnungen ausgesprochen.

3.9 Anhörungen und Dokumentation der Feststellungen

Werden Verursachende nicht auf frischer Tat erwischt, sondern aufgrund z. B. im Abfall gefundener Hinweise ermittelt, versucht der EDA immer, eine Anhörung des Betroffenen an dessen Wohnort durchzuführen. Im Laufe des Projekts hat sich gezeigt, dass die Ansprache durch uniformierte Ermittler an der Wohnadresse – im Idealfall kurz nach der Tat – bei vielen Betroffenen eine größere Wirkung erzielt, als ein nachträglich versandtes Anhörungsschreiben des Umweltamtes. Von 416 persönlich angehörten Tatverdächtigen haben 313 die Vorwürfe eingeräumt.

Je nach Art und Menge des unerlaubt abgelegten Abfalls sind die Ermittler angehalten, bis zu drei Anhörungsversuche an der Wohnadresse der Betroffenen durchzuführen.

Dem Tatverdächtigen wird im Rahmen der Anhörung immer auch die Möglichkeit eingeräumt, den unerlaubt abgelegten Abfall selbst wieder zu entsorgen (Möglichkeit der Selbstabhilfe). Damit vermeidet der Täter, zusätzlich zu dem (trotzdem) zu zahlenden Bußgeld auch noch die von der EDG ermittelten Entsorgungskosten zahlen zu müssen (s. Pkt. 3.11).

Alle Erkenntnisse, die der EDA zu einer unerlaubten Abfallablagerung und dem möglichen Verursacher erlangt hat, fließen in einen Bericht ein, der von den Ermittlern erstellt und per E-Mail mit allen dazugehörigen Fotos und der von der EDG erstellten Berechnung des Entsorgungsaufwands (s. Pkt. 3.11) an das Umwelt übermittelt wird. Im betrachteten Zeitraum hat der EDA insg. 1.474 Berichte verfasst und dem Umweltamt zugeleitet.

Das Umweltamt prüft den EDA-Bericht nach Eingang auf Richtigkeit und Vollständigkeit und nimmt ggf. weitere eigene Ermittlungen vor. Erhärtet sich der Verdacht, dass eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde und kann die Täterschaft den Betroffenen nachgewiesen werden, fertigt das Umweltamt eine Ordnungswidrigkeitenanzeige und leitet den Vorgang mit einem Vorschlag zur Bußgeldhöhe der Bußgeldstelle des

Rechtsamtes zu. Das Umweltamt hat insg. 1.063 Anzeigen an das Rechtsamt übermittelt.

Dort wird der Vorgang geprüft und bei einer hinreichenden Beweislage wird ein Bußgeld festgesetzt, ein Bußgeldbescheid erlassen und dem Betroffenen zugestellt. Das Rechtsamt hat im betrachteten Zeitraum bislang 755 Bußgeldbescheide aufgrund von Feststellungen des EDA erlassen.

3.10 Einspruchsverfahren gegen Bußgeldbescheide

Ein Ordnungswidrigkeitenverfahren ist ein sogenannter Formalakt, an dessen Ende in der Regel ein Bußgeldbescheid erstellt und dem Betroffenen zugestellt wird. Ist der Betroffene mit dem Bescheid oder der Höhe des von ihm geforderten Bußgeldes nicht einverstanden, hat er die Möglichkeit Einspruch zu erheben, um am Ende die Rechtmäßigkeit der Forderung oder deren Höhe gerichtlich überprüfen zu lassen.

Von insgesamt 755 Bußgeldbescheiden, die das Rechtsamt der Stadt Dortmund bis zum 28.02.2022 (Stichtag für diesen Evaluationsbericht) aufgrund von Feststellungen des EDA erlassen hat, wurde gegen 95 Bescheide (ca. 12 %) durch die Betroffenen Einspruch eingelegt. In 19 Fällen davon war nach Würdigung der vorgetragenen Begründungen das Verfahren vom Rechtsamt einzustellen.

Über 33 Einspruchsverfahren hatte letztlich das Amtsgericht Dortmund zu entscheiden. Dabei sind in 12 Fällen die maßgeblichen Bußgeldbescheide dem Grunde nach bestätigt und die Betroffenen zur Zahlung einer (gerichtlich reduzierten) Geldbuße verurteilt worden; in zwei Fällen ist der Bußgeldbescheid in Gänze, also auch in der Bußgeldhöhe bestätigt worden. Die Zahlen machen deutlich, dass eine Vielzahl der Bescheide des Rechtsamtes vor Gericht Bestand haben und die gute und rechtskonforme Arbeit des EDA damit bestätigt wird.

16 der vor dem Amtsgericht verhandelten Einspruchsverfahren wurden eingestellt. Hierbei ergingen 14 Einstellungen nach § 47 OWiG. Dies bedeutet, dass das Gericht das Vorliegen der Ordnungswidrigkeiten bestätigt hat und die Einstellungen rein aus Ermessensgründen erfolgten. In lediglich 2 der 16 Verfahren konnte nach Ansicht des Gerichts den Betroffenen die Ordnungswidrigkeit nicht zweifelsfrei nachgewiesen werden. Dies lässt erkennen, dass der Nachweis des aktiven Begehens der Ordnungswidrigkeit nicht immer eindeutig gelingt. Damit wird nach den Erfahrungen des Rechtsamtes auch das Gesamtbild bestätigt, dass sich bei allen anhängigen Ordnungswidrigkeitenverfahren (z.B. aus dem Bereich Verkehr, Meldegesetz, Ortsrecht, Tierschutzgesetz) zeigt.

In zahlreichen Fällen wurden Mitarbeitende des EDA als Zeugen zum Verfahren geladen und haben ihre bereits in den Vorgängen dokumentierten Feststellungen vor Gericht bestätigt. Dabei ist es in einigen Fällen auch zu längeren Gesprächen mit den an der Arbeit des neugegründeten EDA interessierten Richtern gekommen. Die wertvollen Hinweise, die die Mitarbeitenden aus diesen Gesprächen mitgenommen haben, sind in die stetige Verbesserung der Arbeit der Ermittler eingeflossen.

3.11 Beseitigung aufgefundener Abfallablagerungen

Zu den Aufgaben des EDA gehört es, kleine Müllmengen (z. B. einzelne Säcke, ein Elektrogerät oder lose Verpackungen) in seinem dafür vorgesehenen Fahrzeug mitzunehmen und selbstständig zu entsorgen. Es muss für Bürger erkennbar sein, dass unmittelbar gehandelt wird und dass der EDA nicht nur Feststellungen trifft und sich dann, ohne den Müll zu beseitigen, vom Ort der Abfallablagerung wieder entfernt. Der Aufwand für die Entsorgung des unerlaubt abgelegten Abfalls wird von den Teams dokumentiert.

Bei größeren Abfallmengen oder wenn keine Transportkapazität mehr vorhanden ist, wird die Ablagerung mit dem EDA-Klebeband versehen und für die spätere Abholung durch den Reinigungsdienst der EDG bereitgestellt. Das Klebeband soll sichtbar darauf aufmerksam machen, dass es sich um illegal abgestellten Müll handelt und dass dieser zeitnah entfernt wird (s. auch Pkt. 3.6).

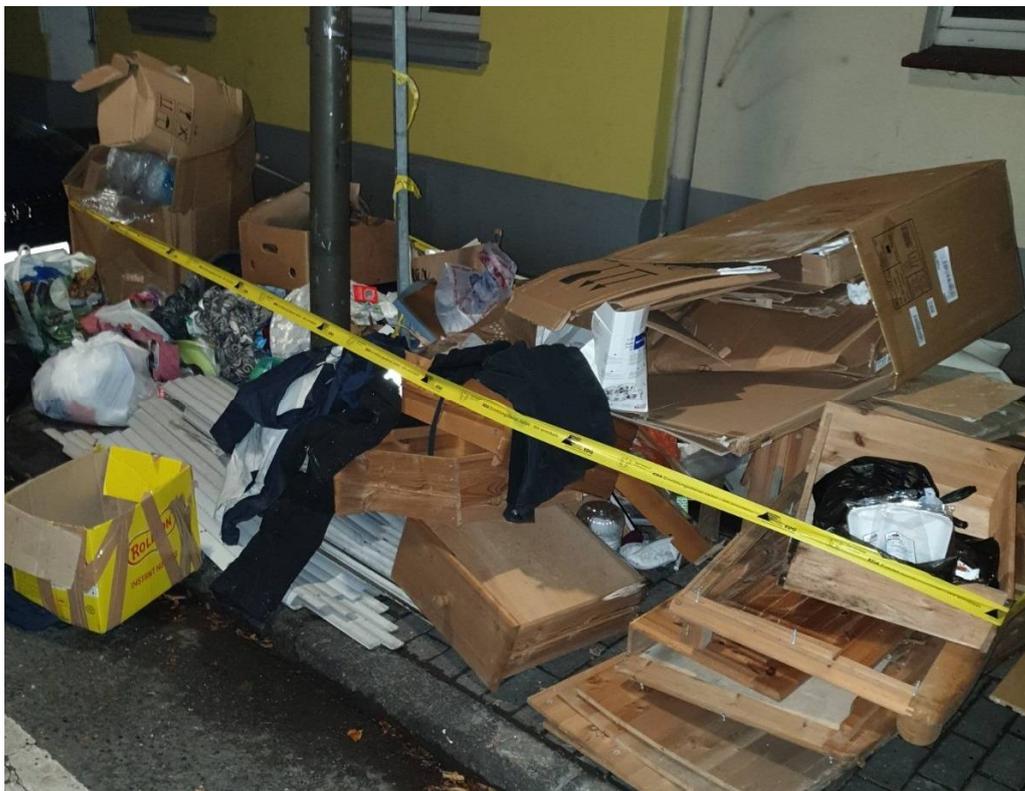


Abbildung 61: Markierter und bearbeiteter Abfallfund

Je nach Abfallaufkommen wird spätestens am Ende der Schicht des jeweiligen EDA-Teams der mit dem gelben Ermittlungsfahrzeug (s. Pkt. 3.4.1) eingesammelte Abfall am Betriebshof in der Dechenstraße abgekippt. In unmittelbarer Nähe des Kippplatzes befindet sich ein Waschplatz, um die Ladefläche ggfs. zu reinigen. Die EDA-Beschäftigten wurden im Umgang mit Abfällen und der Benutzung des Waschplatzes unterwiesen. Entsprechende Schutzausrüstung (Spitzschutzvisier) ist auf den Fahrzeugen vorhanden.

Wird umwelt- oder verkehrsfährdend abgelagerter Abfall festgestellt, sichert der EDA die Ablagerungsstelle selbst oder veranlasst eine Sicherung und bleibt vor Ort, bis die unverzügliche Beseitigung durch den Reinigungsdienst der EDG abgeschlossen ist.

Die Kosten der Entsorgung von unerlaubt abgelagerten Abfällen werden mittels eines speziellen Vordrucks berechnet. Diesen füllt entweder der EDA selbst oder der zustän-

dige Entsorgungsbereich der EDG aus, je nachdem, wer die Abfälle letztlich beseitigt hat. Insgesamt wurde in 1.050 Fällen der Entsorgungsaufwand für unerlaubt abgelegte Abfälle berechnet und 114.775,22 Euro an Entsorgungskosten ermittelt.

3.12 Kostenersatzverfahren

Grundlage für die Kostenerstattung des Entsorgungsaufwandes ist, dass die Beseitigung des Abfalls rechtmäßig durch eine sogenannte „Ersatzvornahme“ vorgenommen wurde. Die Ersatzvornahme durch eine Behörde ist dann rechtmäßig, wenn sie als geringstes Zwangsmittel zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr⁴ dient. Die Gefahrensituation, die sich aus den abgelegten Abfällen ergibt, wird im Einzelfall durch das Ermittlungsprotokoll und die Fotodokumentation des EDA vom Fundort der Abfälle belegt. Mit dem Kostenersatzverfahren fordert die Stadt vom Betroffenen die Erstattung der ihr entstandenen Aufwandskosten für die ordnungsgemäße Entsorgung.

Die Feststellungen des EDA werden der Unteren Abfallbehörde beim Umweltamt gemeldet. Von dort werden die Bußgeldverfahren vorbereitet und an das Rechtsamt (Bußgeldstelle) weitergeleitet. Die Bußgeldstelle führt das Bußgeldverfahren durch und erlässt gegen den Betroffenen einen Bußgeldbescheid. Danach werden die Kosten, die der EDG im Rahmen der Entsorgung der unerlaubten Müllablagerung angefallen sind, gegenüber den Verursachenden im Rahmen des Kostenersatzverfahrens geltend gemacht.

Die Aufwendungen für die Entsorgung unerlaubter Abfallablagerungen gehören zu den betriebsbedingten Kosten der EDG und fließen gemäß § 6 II Kommunales Abgabengesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in die Abfallgebührenkalkulation ein. Da für den Gebührenhaushalt die Kämmerei zuständig ist, wird dort bisher auch das Verwaltungsverfahren zur Geltendmachung der Kosten geführt. In der Anfangsphase des Pilotprojektes genügte die Dokumentation der vom EDA festgestellten Müllablagerungen oftmals nicht den Anforderungen für eine gerichtsfeste Durchführung der Kostenersatzverfahren. Dies wurde im weiteren Verlauf des Projektes in Abstimmung mit der Kämmerei jedoch bereits abgestellt und verbessert. Optimierungsbedarf haben die Projektbeteiligten noch in einer verbesserten, digitalen Kommunikation der beteiligten Fachbereiche zur Beschleunigung der Prozesse erkannt, weshalb unter Beteiligung des Dortmunder Systemhauses bereits an einer von den Fachbereichen 20, 32 und 60 gemeinsam genutzten Datenbanklösung gearbeitet wird.

Bis zum 28.02.2022 hat die Kämmerei 69 Bescheide im Kostenersatzverfahren erlassen. Hierbei wurden Forderungen in Höhe von 8.999,43 € erhoben, die sich teilweise noch in der Vollstreckung befinden.

3.13 Bearbeitungsstände bei den beteiligten Projektpartnern im Vergleich

Bei den beteiligten Projektpartnern ergeben sich aufgrund z. B. von bestimmten einzuhaltenden Fristen, ausstehenden Rückmeldungen von Verfahrensbeteiligten, aber auch aufgrund von nicht ausreichenden Personalressourcen unterschiedliche Bearbeitungsstände der EDA-Fälle. Zudem „filtert“ jeder beteiligte Fachbereich die Fälle nach den jeweils eigenen Kriterien.

⁴ Bei einer gegenwärtigen Gefahr hat das schädigende Ereignis bereits begonnen oder steht in allernächster Zeit mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit bevor.

Im Ordnungswidrigkeitenverfahren muss insbesondere der Täternachweis gerichtsfest geführt werden, ansonsten ist das Verfahren einzustellen. Bei den Kostenersatzverfahren wird vor allem die Frage der Rechtmäßigkeit der der Forderung zugrundeliegenden Ersatzvornahme geprüft. Ergibt sich diese nicht zweifelsfrei aus der vom EDA gelieferten Dokumentation, ist auch hier das Verfahren einzustellen. Dies wurde im Projektverlauf nach einigen Monaten deutlich. Das Verfahren, insbesondere die Dokumentation der EDA-Teams, wurde entsprechend angepasst und optimiert.

Die Bearbeitungsstände sind aus der diesem Bericht beigelegten Tabelle (*Anlage 2*) ersichtlich.

3.14 Besondere Aktionen des EDA

3.14.1 Observationsoffensive Depotcontainerstandorte

Zum Auftakt des Pilotprojekts wurde im Zeitraum vom 01.10.2020 bis 31.12.2020 die „Observationsoffensive“ von Depotcontainerstandorten als eine der ersten Sonderaktionen des EDA durchgeführt. Schwerpunktmäßig wurden dabei folgende Standorte observiert:

- Blücherstr. 16
- Lindenhorster Straße 27
- Barichstraße 3
- Insterburger Str. 5
- Gevelsbergstraße 94
- Gildenstr. 60

Insgesamt konnten in rund 871 Einsatzstunden bei Observationen 99 Hinweise auf Verursachende festgestellt und zur Einleitung von Ordnungswidrigkeitsverfahren genutzt werden. Die entstandenen Entsorgungskosten zur Beseitigung der unerlaubten Abfallablagerungen durch die EDG beliefen sich in diesem Zeitraum allein für die Standorte der Observationsoffensive auf rund 5.578 €.

Während dieser Offensive wurden die o. g. Standorte ebenfalls hinsichtlich ihrer Frequenzierung durch die Mitarbeitenden des EDA untersucht. Maßgeblich für das Ergebnis waren Faktoren wie fußläufige Nutzung, Nutzung mit Fahrzeug sowie die Anzahl von gewerblichen Anlieferungen. Als Fazit lässt sich festhalten, dass der Anteil der fußläufigen Nutzung (42,67 %) und der mit einem Fahrzeug (57,33 %) nahezu ausgeglichen war. Eine erhöhte gewerbliche Anlieferung konnte an den ausgewählten Standorten nicht festgestellt werden.

3.14.2 Gemeinsame Kontrollen Reifenhändler

Seit 2019 ist eine deutliche Zunahme von z. T. beträchtlichen Ablagerungen von Altreifen, die im öffentlichen Raum unerlaubt entsorgt wurden, zu verzeichnen. Allein im Jahr 2020 kam es an 15 Stellen verteilt über das Stadtgebiet zu illegalen Reifenablagerungen von jeweils mehr als 30 Altreifen.

Auf Anregung des Umweltamtes wurden in drei Sonderaktionen 15 Reifenhandelsbetriebe in den Bereichen Innenstadt-Nord, Wambel und Kirchderne von Mitarbeitenden der unteren Abfallwirtschaftsbehörde gemeinsam mit EDA-Teams überprüft. Bei die-

sen unangekündigten Betriebsüberprüfungen hat die untere Abfallwirtschaftsbehörde die Lagerung und Entsorgung von Altreifen z. B. anhand von Entsorgungsnachweisen sowie sonstige abfallrechtliche Belange kontrolliert.



Abbildung 73: gemeinsame Kontrolle eines Reifenhandelsbetriebes

Ein Täternachweis ist gerade bei unerlaubt entsorgten Altreifen in der Regel nicht leicht zu führen. Daher lag der Schwerpunkt der EDA-unterstützten Betriebskontrollen in der deutlichen wahrnehmbaren Präsenz. Mit den gut erkennbaren Kontrollteams sowie durch vermehrte Kontrollgänge und Observationen im Umfeld der Betriebe vor und nach den Ortsterminen, wurde der Kontrolldruck spürbar erhöht.

Bei einem weiteren, vierten Kontrolltermin wurden Reifenlagerflächen auf einem Gelände an der Dönnstraße in Dortmund-Mengede mit insgesamt elf unterschiedlichen Mietern überprüft. Im Vorfeld dieser diesmal angekündigten Begehung hat der EDA Ermittlungen im Umfeld durchgeführt, um Hinweise auf illegale Reifenentsorgungen zu erlangen.

Auch wenn die bisher durchgeführten Betriebskontrollen und Ortsbesichtigungen nicht zu konkreten Hinweisen auf mögliche Verursacher der Altreifenablagerungen geführt haben, wurde mit Unterstützung der EDA-Teams eine deutliche Präsenz der Ordnungsverwaltung gezeigt. Die EDA-Teams beobachten auch weiterhin im Rahmen ihrer täglichen Ermittlungsarbeiten das Umfeld und die Aktivitäten der altreifenaffinen Betriebe.

3.14.3 Anwohnerinitiative „Der Dreck muss weg“

Eine Anwohnerinitiative in der Nordstadt („Der Dreck muss weg“) ist am 06.09.2021 erstmalig mit der Stadt Dortmund und EDG zusammengekommen, um die weiterhin schwierige Abfallsituation im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Innenstadt-Nord zu besprechen. U.a. ist dazu der Stadt Dortmund bzw. der EDG eine Auflistung der nach dortigen Beobachtungen wiederkehrenden Abfallschwerpunkte übermittelt worden.

Der EDA hat in der Folge seit September 2021 die aufgeführten Standorte in der Nordstadt bei seiner Arbeit verstärkt in den Fokus genommen. Insgesamt haben die EDA-Teams an den 22 genannten Abfallschwerpunkten 321 Einsätze durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 157 Hinweise auf Verursachende von unerlaubten Abfallablagerungen gefunden und dem Umweltamt zwecks Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens übermittelt.

3.15 Öffentlichkeitsarbeit

Ein wichtiger Bestandteil des EDA-Pilotprojekts war von Anfang an die Öffentlichkeitsarbeit, mit dem Ziel, das für Dortmund neuartige Instrument eines Ermittlungsdienstes (ausschließlich) für Abfallvergehen weithin bekannt zu machen. Dazu wurden die nachfolgend dargestellten Ansätze verfolgt.

3.15.1 Presse

Meilensteine des Projekts, herausragende Ermittlungserfolge und besondere Feststellungen der EDA-Teams sowie anstehende Termine, z. B. von Präsenzveranstaltungen (s. Pkt. 3.15.3) wurden stets möglichst zeitnah mittels Pressemitteilungen bekannt gemacht. Diese wurden von der Lokalpresse und dem Lokalradio immer wieder gern aufgegriffen und veröffentlicht.

Für eine vollständige Übersicht aller Pressemitteilungen und -artikel zum EDA wird auf den Pressespiegel im *Anhang 1* dieses Berichts verwiesen. Beispielhaft sei hier nur eine Veröffentlichung erwähnt:



AUF VERURSACHER KOMMEN HOHE KOSTEN ZU: WEIL ÖL AUSGELAUFEN WAR, WURDE BODENAUSHUB
ERFORDERLICH

Erfolg für Abfall-Ermittler im Freden- baumpark in Lindenhorst



Einen ganzen Abfallberg im Fredenbaumpark unter anderem mit Ölkannistern, Altreifen und vielem anderen Müll mehr hatte ein Bürger der EDA gemeldet. Wegen der ausgetretenen öligen Flüssigkeit musste eine beauftragte Firma den verseuchten Boden ausheben. • Foto: Stadt Dortmund • hochgeladen von Ralf K. Braun

Dank eines Bürgerhinweises bereits am Dienstagnachmittag, 23. Februar, hat der städtische Ermittlungsdienst Abfall (kurz: EDA) im Fredenbaum-Park eine große unerlaubte Abfall-Ablagerung feststellen können. Aus der eigentlichen „Routinemaßnahme“ entwickelte sich schnell ein Umwelt-Einsatz unter der Beteiligung von Feuerwehr und Polizei.

Abbildung 148: Lokalkompass v. 26.02.2021 (Ausschnitt)

Aufgrund eines Bürgerhinweises hatte ein EDA-Team die erhebliche Abfallablagerung nach Anhaltspunkten auf mögliche Verursachende hin durchsucht und war fündig geworden. Während der Ermittlung stellte das EDA-Team fest, dass der Boden rund um die Ablagestelle mit einer öligen Flüssigkeit verschmutzt war.

Damit stand der Verdacht einer möglichen (Umwelt-)Straftat im Raum und die EDA-Mitarbeitenden haben umgehend die Polizei hinzugerufen, die die weiteren Ermittlungen übernommen und die Feuerwehr zur Begutachtung des Umweltschadens hinzugezogen hat. Aufgrund der schwerwiegenden Umweltverschmutzung durch ausgetretenes Öl wurde die Abfallstelle sofort abgeräumt und der verseuchte Boden von einer beauftragten Fremdfirma abgetragen. Das EDA-Team blieb bis zum Abschluss der Arbeiten vor Ort. Gegen den Täter wurde durch die Polizei ein Strafverfahren eingeleitet.

Weitere Presseveröffentlichungen sind dem Bericht als *Anlage 1 - Pressespiegel* beigelegt.

3.15.2 WDR-Lokalzeit Bericht

Ein Reporter des WDR hat ein EDA-Team eine ganze Schicht lang begleitet und den Arbeitsalltag der Beschäftigten dokumentiert. Der ca. fünfminütige Bericht wurde am 15.01.2021 in der Lokalzeit Dortmund ausgestrahlt und war auch in anderen Lokalzeiten NRW-weit zu sehen.

3.15.3 Präsenzveranstaltungen

Um den EDA im gesamten Stadtgebiet weiter bekannt zu machen, werden sogenannte „Präsenzveranstaltungen“ durchgeführt. Dabei stehen Mitarbeitende des EDA, der EDG und des Ordnungs- und Umweltamtes an zentralen Standorten in den Stadtbezirken gut erkennbar für Gespräche zur Verfügung, nehmen Hinweise entgegen und verteilen Infomaterial.



Abbildung 95: Erste EDA-Präsenzveranstaltung am 25.08.2021 in Eving
Die Präsenzveranstaltungen des EDA haben folgende Ziele:

- Beantworten von Fragen zum EDA-Projekt
- Entgegennahme von Hinweisen, Anregungen und Beschwerden
- Aufmerksamkeit für das EDA-Projekt erreichen
- Aufklärung und Information über Stadtsauberkeit, die Arbeit der EDG und des Ordnungs- und Umweltamtes

Bislang wurden EDA-Präsenzveranstaltungen in den Stadtbezirken Eving, Aplerbeck, Lütgendortmund, Brackel, Hombruch, Scharnhorst und Hörde durchgeführt, am Rande des dortigen Wochenmarktes. Bei diesen Veranstaltungen wurden insgesamt 390 Bürgergespräche geführt. Weitere Präsenzveranstaltungen sind terminiert.

4. Zwischenevaluation

Eine Evaluation verfolgt die Ziele, Erkenntnisse über den Projektablauf zu gewinnen, eine Projektkontrolle zu gewährleisten, Transparenz zu schaffen und den Erfolg zu dokumentieren. Bei der Kontrolle des Projekterfolges können weiche Faktoren (nicht in absoluten Zahlen messbare Werte, wie z.B. positive wie negative Kritik, Bürgerempfinden) und harte Faktoren (z.B. Fallzahlenentwicklung) eine Rolle spielen. Die vorliegende Zwischenevaluation nach Ablauf von 18 Monaten der 24monatigen Projektlaufzeit soll den gegenwärtigen Sachstand zum Pilotprojekt EDA und die bisherige Zielerreichung aufzeigen.

4.1 Weiche Faktoren

4.1.1 Rückmeldungen aus der Bevölkerung

Mit zunehmender Dauer und steigendem Bekanntheitsgrad des Pilotprojektes nahm auch das positive Feedback der Bevölkerung zu. In Telefonaten und Gesprächen mit dem Ordnungsamt und den EDA-Teams selbst, mit dem Umweltamt, dem Rechtsamt sowie der EDG äußerten sich viele Bürger erfreut darüber, dass die Stadt Dortmund den Kontrolldruck erhöht und Umweltsünder gezielter und stärker als bisher zur Verantwortung zieht. Die Ahndung von unerlaubten Müllablagerungen als Ordnungswidrigkeit und die Bestrafung in Form eines Verwarn- oder Bußgeldes werden von den ermittelten Betroffenen selbst als etwas Unangenehmes, Negatives wahrgenommen. Mit einer gewissen „Kundenzufriedenheit“ seitens der Betroffenen war daher im Vorfeld nicht zu rechnen.

Umso mehr erstaunt es, dass es im direkten Kontakt der Bürger mit den EDA-Mitarbeitenden, aber auch in schriftlichen Rückmeldungen an das Umwelt- oder Rechtsamt, viele zustimmende und häufig auch einsichtige Reaktionen gab. Einige der überführten Müllverursacher bedankten sich sogar für die aufklärenden Hinweise zum ordnungsgemäßen Verhalten beim Umgang mit Abfällen. Nachfolgend einige exemplarische Äußerungen aus den Sachverhaltsprotokollen in den Berichten des EDA:

„Mir war es jetzt nicht klar, dass ich damit eine Ordnungswidrigkeit begangen habe. Aber Sie haben vollkommen Recht, und ich finde es auch richtig, dass es kontrolliert wird. Ich bin auch sehr froh, dass Sie bei den Bürgern vorbeikommen und ihnen die Möglichkeit geben, die Verunreinigung selber wieder zu beseitigen. Ich fahre dort gleich hin und versuche, meine Kartonage richtig zu entsorgen, und wenn das nicht möglich ist, werde ich sie wieder mitnehmen. Danke noch mal für die Aufklärung und Entschuldigung.“

Februar 2021, Depotcontainerstandort Krinkelweg, Hörde, Anhörung am Wohnort

„Ich gebe es zu, das war ziemlich unüberlegt von mir. Ich mache sowas eigentlich überhaupt nicht, da ich hier selber wohne und weiß, wie schlimm es hier manchmal aussieht. Es ist mir sehr peinlich, dass mir sowas passiert ist. Eigentlich wollte ich den Farbeimer mit zum Auto nehmen und in der Firma richtig entsorgen. Ich nehme den Farbeimer natürlich wieder mit. Außerdem finde ich es auch klasse, dass ihr hier kontrolliert. Ich mach es bestimmt nicht noch mal. Entschuldigung.“

Juni 2021, Depotcontainerstandort Uhlandstraße, Innenstadt-Nord, Anhörung vor Ort

„Ist meine Kartonage. Die Container waren voll. Ich weiß, dass ich da einen Fehler gemacht habe. Ich finde es selber nicht gut, wie es an dem Container aussieht. Ich mache dort selber oft sauber, da ich in der Nähe arbeite. Ich finde es auch gut, was Sie machen. Es passiert nicht noch Mal. Entschuldigung.“

September 2021, Depotcontainerstandort Feldherrnstraße, Innenstadt-Nord, Anhörung am Wohnort

„Es ist nicht richtig was ich gemacht habe, da haben Sie schon recht. Ich dachte nur, hier liegt Sperrmüll der morgen abgeholt wird und ich könnte meinen Stuhl dazulegen. Ich muss mich aber dafür entschuldigen. Ich will selber eine saubere Stadt. Das passiert mir nicht nochmal.“

Januar 2022, Baumscheibe Unnaer Straße, Innenstadt-Nord, Anhörung vor Ort

Neben diesen eher positiven Rückmeldungen gab es natürlich auch Betroffene, die Unverständnis gezeigt haben und unwillig oder gereizt auf eine Ansprache durch die EDA-Teams reagiert haben.

4.1.2 Wirkungsorientierter Haushalt

Seit dem Haushaltsjahr 2014 stellt die Stadt Dortmund zusätzlich zum kommunalen Haushalt den „Wirkungsorientierten Haushalt“ (WOH) auf. Um die Wirkungen politischen Handelns direkt bei den Bürgern unserer Stadt einschätzen zu können, werden jährlich Umfragen bei insgesamt 8.000 Dortmunder Haushalten durchgeführt. Die Bürger werden zu kommunalpolitischen Themen und zu ihrer persönlichen Einschätzung der Wichtigkeit befragt. In den Umfrageergebnissen lassen sich zum einen themenbezogene Schulnoten-Entwicklungen und zum anderen Veränderungen der Bedeutung von Sauberkeitsthemen erkennen. Die Politik erhält damit unmittelbare Rückmeldungen, z. B. zum Sicherheitsgefühl, zum kulturellen Angebot oder eben zur Stadtsauberkeit.

Das Gesamturteil „Sauberkeit“ erhielt in 2021 mit 3,41 eine leicht schlechtere Durchschnittsnote als in 2020 (3,29). Explizit wurden die Sauberkeit in der City und von öffentlichen Plätzen und Grünanlagen in 2021 tendenziell schlechter bewertet als im Jahr zuvor.

Viele der Befragten nutzen die Möglichkeit, ihre persönlichen Einschätzungen zu allen Themenbereichen ohne vorgegebene Ankreuzoption in Textform darzulegen. Die Rückäußerungen werden insgesamt 15 Kategorien zugeordnet. Auswertet werden z.B. kritischen Anmerkungen und Hinweise rund um die Themen Abfall und Sauberkeit. Die entsprechende zusammenfassende Kategorie nennt sich *„Kritik an Sauberkeit und Pflege des öffentlichen Raums“*. In den Jahren 2018 und 2019 - also vor dem Start des EDA-Projektes - rangierte die Häufigkeit der dieser Kategorie zuzuordnenden Kritikpunkte auf Rang zwei. In den Umfragen 2020 bzw. 2021 wurde das Thema bei den Befragten weniger bedeutend als andere Kategorien eingeschätzt und landete auf Rang vier bzw. auf Rang drei.

Weder die Tendenz in der Kategorie noch die Veränderung in der Schulnote lassen unmittelbare oder eindeutige Rückschlüsse auf einen Erfolg oder Misserfolg des EDA-Projektes zu. Die Zahlen der Befragung zum wirkungsorientierten Haushalt sind daher leider wenig geeignet, als Evaluationskriterium herangezogen zu werden. Allgemein bleibt festzuhalten, dass der Wunsch nach Sauberkeit und die Kritik am vermüllten öffentlichen Raum nach wie vor groß sind.

4.2 Harte Faktoren

Neben den „weichen“ Faktoren muss sich der EDA auch an „harten“ Faktoren messen lassen. In der Konzeption des Pilotprojekts zum EDA wurden folgende Kennzahlen genannt, die im vorliegenden Tätigkeitsbericht evaluiert werden sollten:

- Die Zahl der durchgeführten Einsätze (Ermittlungen und Observationen),
- die Zahl der ausgesprochenen Verwarnungen,
- die Zahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren und
- das Aufkommen der aus Ordnungswidrigkeitenverfahren tatsächlich generierten Einnahmen

Die vorgenannten Kennzahlen wurden während der Projektlaufzeit durchgehend erfasst und auch zwischenzeitlich ausgewertet. Eine detaillierte Auswertung dieser und weiterer Kennzahlen finden Sie im *Anhang 2 – Statistische Auswertung* zu diesem Bericht.

5. Entwicklung der illegalen Müllablagerungen

Als Indikatoren für die Entwicklung der unerlaubten Abfallablagerungen werden die jährlichen bei der EDG eingehenden Meldungen zu Grunde gelegt. Die Reklamationszahlen der unerlaubten Abfallablagerungen beliefen sich im Jahr 2020 auf insgesamt 11.547 Meldungen bzw. 11.822 Meldungen im Jahr 2021.

Diese wurden über nachstehend näher dargelegte Kommunikationswege an die EDG übermittelt:

Kommunikationsweg	2020	2021
App „Dreckpetze“	5.333	2.586
Brief	3	8
E-Mail	1.225	758
Persönlich	19	18
Telefonisch	1.101	768
Teammeldungen	3.866	2.983
Sonstige	-	4.701
gesamt:	11.547	11.822

Angaben zu Mengengewichten unerlaubt abgelegter und entsorgter Abfälle, die ausschließlich über den EDA erfasst worden sind, können von der EDG nicht gemacht werden, da diese Mengen nicht separat erfasst werden. Unerlaubte Abfallablagerungen werden im Wesentlichen durch die Teams der Straßenreinigung bzw. Teams der Sauberkeitsoffensive der EDG aufgenommen und abtransportiert.

6. Kosten des bisherigen Pilotprojektes

Nachfolgend werden die Personal- und Sachkosten dargestellt, die zusätzlich und unmittelbar mit Neueinrichtung der EDA-Stellen bei der EDG und beim Ordnungsamt entstanden sind. Nicht aufgeführt sind die Kosten, die sich in der anteiligen Arbeitserledigung auf bereits vorhandener Personalstellen widerspiegeln. So sind in der Kämmerei, im Rechtsamt, im Umweltamt, aber auch im Ordnungsamt und bei der EDG Verwaltungs- und Führungsaufgaben angefallen und erledigt worden. Diese Personalanteile und -kosten sind im Weiteren insbesondere mit Blick auf die Fortsetzung sowie die Aufbau- und Ablaufoptimierung des Projektes (s. auch Pkt. 9) zu berücksichtigen.

6.1 Kosten der EDG

Bei der EDG sind im Berichtszeitraum (September 2020 bis Februar 2022) folgende Kosten entstanden:

	01.09.20 - 31.12.20	2021	01.01.22 - 28.02.22	gesamt
Projektaufwendungen	150.000 €	380.000 €	63.000 €	593.300 €

Die Kosten der EDG sind gebührenfinanziert und setzen sich im Wesentlichen zusammen aus Personal-, Material-, Fuhrpark- und Gemeinkosten.

6.2 Kosten des Ordnungsamtes

Beim Ordnungsamt sind im Zeitraum vom 01.09.2020 bis 28.02.2022 für das Pilotprojekt EDA folgende dem städtischen Haushalt zugeordnete Personal- und Sachkosten entstanden:

	01.09.20 - 31.12.20	2021	01.01.22 - 28.02.22	gesamt
Projektaufwendungen	99.000 €	260.000 €	53.000 €	412.000 €

7. Projekterfahrungen

Die Projektbeteiligten haben sich regelmäßig auf Arbeits- und Führungsebene über den Fortgang des Pilotprojekts ausgetauscht. Dabei wurden die Vorgehensweise des EDA und die Arbeitsabläufe zwischen allen Beteiligten kontinuierlich überarbeitet und optimiert. So wurde z. B. die Qualität der Ermittlungsprotokolle und der Foto-Dokumentationen sukzessive verbessert und die Ermittlungsarbeit der EDA-Teams so angepasst, dass Ordnungswidrigkeitenverfahren möglichst erfolgreich zum Abschluss gebracht werden können.

Weitere Projekterfahrungen lassen sich nachfolgend zusammenfassen:

- Einige Betroffene glauben, dass mit dem Schuldeingeständnis und dem selbstständigen Entfernen des eigenen unerlaubt abgelegten Abfalls grundsätzlich auf die Eröffnung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens verzichtet würde. Die EDA-Teams wurden angehalten, noch deutlicher als zuvor zu kommunizieren, dass die Betroffenen im Regelfall dennoch mit einem Bußgeld zu rechnen haben.
- Betroffenen scheinen gelegentlich anzunehmen, dass mit der Begleichung des Bußgelds die gesamte Angelegenheit bereits erledigt ist und reagieren überrascht bis ablehnend, wenn zusätzlich eine Anhörung zur Eröffnung des Kostenersatzverfahrens bei ihnen eingeht und die Begleichung der Entsorgungskosten von ihnen verlangt wird. Der EDA weist in mündlichen Anhörungen jedoch bereits deutlich darauf hin, dass neben einem Bußgeld auch noch Entsorgungskosten zu tragen sind, wenn Abfälle vom Verursacher nicht selbst wieder beseitigt werden. Die Kommunikation mit den Betroffenen wurde dahingehend optimiert.
- Ein häufiger Einwand von ermittelten Betroffenen im Ordnungswidrigkeitenverfahren ist, dass der betreffende Depotcontainerstandort überfüllt war und Abfälle deswegen neben die Container gestellt wurden. Hier wird vermeintlich Unkenntnis darüber behauptet, dass eine Beistellung außerhalb der Sammelbehältnisse unzulässig ist. Selbst wenn Unkenntnis auch nicht vor Strafe – oder in diesem Fall: dem Bußgeld – schützt, besteht hier zusätzlicher Aufklärungsbedarf. Die EDG prüft, an den Depotcontainerstandorten entsprechende Verbotshinweise anzubringen, die das rechtswidrige Verhalten eindeutiger erkennbar machen, beispielsweise in Form von

gut lesbaren Verbotspiktogrammen.

- Bei der Stadtkämmerei hat der erhebliche Arbeits- und Zeitmehraufwand für die Abwicklung des Kostenersatzes deutlich gemacht, dass eine zeitnahe Bearbeitung der Verfahren mit dem vorhandenen Personal nicht immer gewährleistet werden kann. Aus der erfolgreichen Arbeit des EDA ergibt sich daher hier ein Personalmehrbedarf.
- Aufgrund der vielfältigen Schnittstellen und Kommunikationswege zwischen den Projektbeteiligten kommt es gelegentlich zu Verlusten an Informationen. So erfährt die Kämmerei als federführende Stelle des Kostenerstattungsverfahrens z. B. nicht immer, dass Verfahren vom Umweltamt, vom Rechtsamt oder vom Amtsgericht eingestellt wurden. Hier könnte z. B. eine Verbesserung der Informationsweitergabe (z.B. Optimierung der Zugriffsmöglichkeiten durch eine gemeinsame Vorgangsdatenbank) oder eine Verringerung der Zahl der Schnittstellen Abhilfe schaffen. Zum anderen bietet es sich an, die zeitliche Verzahnung der beiden Verwaltungsverfahren (Ordnungswidrigkeiten- und Kostenerstattungsverfahren) noch weiter zu optimieren.
Die verschiedenen Schnittstellen im EDA-Projekt werden noch einer tiefergehenden, detaillierten Untersuchung unterzogen, mit dem Ziel, einzelne Schnittstellen entweder abzubauen oder die zugrundeliegenden Prozesse zu optimieren und die Effektivität der Zusammenarbeit zu steigern.
- Während die Einsatzplanung bei der EDG in einer Hand gebündelt wurde, liegt die Personalhoheit und die Dienstaufsicht für die jeweils vier Mitarbeitenden des EDA bei der EDG und dem Ordnungsamt zugleich. Dabei sind aufgrund der unterschiedlichen Unternehmenskulturen, Arbeitsabläufe und rechtlichen Rahmenbedingungen gelegentlich Problemstellungen aufgeworfen worden, die jedoch in Gesprächen auf unterschiedlichen Ebenen stets zeitnah ausgeräumt werden konnten. Bei einer Fortführung des EDA sollte dennoch die Organisationsstruktur der Einsatzleitung EDA in der Schnittstelle EDG/Stadt Dortmund angepasst und die zukünftigen Arbeitsabläufe weiter optimiert werden. Es soll daher im weiteren Verlauf des Pilotprojektes auch geprüft werden, die Einsatzleitung von EDG und Ordnungsamt zukünftig gemeinsam räumlich unterzubringen, um stets den unmittelbaren Austausch zu gewährleisten.

8. Zusammenfassende Bewertung

Das stetig weiterentwickelte Einsatzkonzept (Ermittlungs-, Beratungs- und Observationsanteile, Schichtplan, stadtweites Einsatzgebiet, Teilnahme an Sonderaktionen usw.) hat sich für die kontinuierliche Aufgabenwahrnehmung des EDA grundsätzlich bewährt und dabei gleichzeitig als ausreichend flexibel für besondere Aktionen gezeigt. Die Ergänzung des schon länger existenten Instruments der „Mülldetektive“ um hoheitlich handelnde Mitarbeitende war dabei ausschlaggebend für den bereits zu erkennenden Erfolg des Pilotprojektes.

Die weiteren Ergebnisse lassen sich in folgenden Erkenntnissen zusammenfassen:

- Mit Start des EDA-Projektes haben die Fallzahlen der vom Umweltamt eingeleiteten und vom Rechtsamt abgeschlossenen Ordnungswidrigkeitenverfahren

mit Abfallbezug deutlich zugenommen. Die gestiegenen Fallzahlen bestätigten die sehr gute und erfolgreiche Observations- und Ermittlungsarbeit des EDA. Auch die hohe Zahl der bereits gezahlten Bußgelder und die Tatsache, dass ein großer Teil der Bescheide, gegen die Einspruch eingelegt wurde, vor dem Amtsgericht als rechtmäßig bestätigt wurden, ist ein Beleg für die Qualität der Ermittlungsarbeit.

- Das EDA-Projekt und die Bemühungen der Stadt Dortmund und der EDG, energischer und konsequenter als bisher gegen Abfallsünder vorzugehen, wurden in der Stadtgesellschaft in der Projektlaufzeit zunehmend deutlicher wahrgenommen. In der Öffentlichkeit wird die Arbeit des EDA positiv bewertet. Das EDA-Projekt stärkt das Vertrauen der Dortmunder in die Ordnungsverwaltung. Der EDA bildet somit einen wichtigen konzeptionellen Baustein und Beitrag zur Verbesserung des Dortmunder Stadtbildes und des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bürger.
- Bei einem Teil der ermittelten Täter hat das Agieren der EDA-Teams sicherlich zur Einsicht in das eigene Fehlverhalten geführt, sodass sich daraus hoffentlich auch eine positive Verhaltensänderung ergibt. Bei anderen zeigen die zum Teil empfindlichen Bußgelder und die zusätzlichen Kostenforderungen mit hoher Wahrscheinlichkeit einen abschreckenden Effekt.
- Das Stadtbild wird subjektiv nicht als sauberer empfunden (s. Pkt. 4.1.2). Die in vielen Bereichen deutlich verstärkten und erfolgreichen Reinigungsoffensiven der Stadt Dortmund und der EDG, wie z.B. in der City, am Phoenix-See, an den Depotcontainerstandorten oder in Teilen der Innenstadt-Nord, werden zwar als lokale und zum Teil auch deutliche Verbesserungen wahrgenommen, sie spiegeln sich aber bei der Frage nach dem Gesamteindruck der Sauberkeit im Stadtgebiet im Meinungsbild bislang nicht wider. Die erfolgreiche Arbeit des EDA hat sich damit subjektiv (noch) nicht positiv auf das städtische Erscheinungsbild ausgewirkt.
- Eine Reduzierung der wilden Müllablagerungen im öffentlichen Raum lässt sich objektiv ebenfalls (noch) nicht erkennen. Die von der EDG erhobenen Meldungen zu illegal im öffentlichen Raum abgelegten Abfällen sind statistisch gesehen von 2020 auf 2021 erneut leicht gestiegen (s. auch Pkt. 5). Die Bereitschaft der Bevölkerung, unerlaubte Abfallablagerungen anzuzeigen und auf sog. „Schmierstellen“ hinzuweisen ist also ungebrochen vorhanden.

9. Empfehlungen

Die in rund 18 Monaten mit der Arbeit des Ermittlungsdienstes Abfall bislang gemachten Erfahrungen, die in dem vorliegenden Tätigkeitsbericht und der Zwischenevaluati-on dargestellt werden, machen deutlich, dass mit dem EDA ein bislang noch fehlender Baustein in die kommunalen Sicherheits- und Ordnungsarchitektur der Stadt Dortmund aufgenommen wurde. Nur das gezielte und konsequente Ermitteln und die Sanktionierung von Verursachenden unerlaubter Abfallablagerungen kann letztlich der Gleichgültigkeit, die die Täter gegenüber dem Bedürfnis der Stadtgesellschaft nach Ordnung und Sauberkeit an den Tag legen, ein wirksames Mittel entgegensetzen.

Da trotz der dargestellten Erfolge die aktuelle Aufbau- und Ablauforganisation des Ermittlungsdienstes Abfall weiterer Überarbeitung und Optimierung bedarf und fortlaufend Erkenntnisse mit Blick auf die Zielerreichung gesammelt werden sollen, wird empfohlen, das Pilotprojekt EDA über den 31.08.2022 hinaus bis zum 31.08.2023 fortzusetzen und die Arbeitsverträge der für das Projekt befristet eingestellten Mitarbeitenden entsprechend zu verlängern.

Die Projektbeteiligten nutzen die so gewonnene Zeit, um ein gemeinsames, fortgeschriebenes Konzept zu erarbeiten, das Vorschläge zur Verstetigung des EDA als kommunale Daueraufgabe machen wird. Dabei werden u. a. die dauerhafte organisatorische Anbindung des EDA, die Organisation der gemeinsamen Einsatzleitung, zusätzliche Personal- und Finanzbedarfe für den EDA (Außendienst), aber auch bei den beteiligten Fachbereichen (Innendienst), die dauerhafte räumliche Unterbringung und die Optimierung von Schnittstellen betrachtet. Auch der Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 44 (DS-Nr. 22100-21-E33) des Rates vom 16.12.2021 sowie der Zusatz-/Ergänzungsantrag DS-Nr. 20864-21-E4 im ABÖAB vom 14.09.2021 werden dabei Berücksichtigung finden.

Dieses Konzept wird dem Rat der Stadt Dortmund rechtzeitig vor Ablauf des verlängerten Projektzeitraumes vorgelegt.

10. Anlagen

- 10.1 Pressespiegel - Auszüge
- 10.2 Statistische Auswertung

Mehr Onlinebestellungen, mehr Müll: Der türmt sich in Dortmund

Der Online-Handel boomt in der Pandemie. Was in Dortmund ankommt, ist in der Regel verpackt. Kartonberge türmen sich neben überfüllten Containern. Eine Lösung scheint nicht in Sicht, oder doch?

Von Franko Doliner

Mit den Worten „gestern morgen waren sie noch halblust“, erreicht diese Redaktion das Bild der überfüllten Papiercontainer am Vinkeplatz im Dortmunder Kreuzviertel. Pizzakartons und Kartons der Versandversandquellen aus den Containern heraus, stapeln sich darauf oder wurden davor abgestellt. Es sieht chaotisch aus und das soll keine Seltenheit sein. Die Anwohnerin, die das Foto gemacht hat, ist genervt. Gerade in der Weihnachtszeit sei es besonders schlimm.

Klar, denn Weihnachtsgeschenke werden heute vermehrt online bestellt. Hinzu kommen Konsumtage wie Black Friday und Cyber Monday, an denen Online-Shops mit attraktiven Angeboten werben. Und während des „Lockdown Light“ bekämpfen viele die Langeweile mit Online-Shopping. Kein Wunder also, dass sich die Papiercontainer in Dortmund füllen und vielerorts aus allen Nähten platzen.

Chaos an den Container-Standorten

Petra Hartmann von der Entsorgung Dortmund (EDG) erkennt mehrere Aspekte, die dazu führen, dass Standorte von Depotcontainern in Dortmund so aussehen wie der am Vinkeplatz. Zum einen werde aufgrund des Lockdowns vermehrt online bestellt, wodurch mehr Karton in den Containern landet. Ein großes Problem dabei sei aber, dass viele die Kartons nicht zerlegen. Einmal in den Container gestopft würden sich die Kartons wieder aufrichten. Dadurch werde oft der Eindruck erweckt, die Container wären überfüllt, während eigentlich noch Platz ist.

„Ein weiteres Problem ist die Beistellung an den Depotcontainern“, sagt Hartmann. Beistellung meint, dass Sperrmüll, Hausmüll aber auch Kartons neben den Containern abgestellt werden. Dabei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet wird. Die Täter konnten bisher allerdings nur selten zur Verantwortung gezogen werden.

Ermittlungsteam in Sachen Abfall

Das soll sich jetzt ändern. Die EDG und das Ordnungs- und Umweltamt der Stadt Dortmund haben ein Pilotprojekt entwickelt, das dem Container-Chaos ein Ende setzen soll. Das Gemeinschaftsprojekt „Ermittlungsdienst Abfall“ (EDA) bestehend aus vier städtischen und vier Ermittlern der FDG hat am ersten September die Arbeit aufgenommen.

Am ersten Dezember soll die neu gegründete Einheit mit einer groß angelegten Ermittlungsoffensive an den Depotcontainer-Standorten in



Die Papiercontainer am Vinkeplatz im Dortmunder Kreuzviertel sind überfüllt. Gerade zur Vorweihnachtszeit sei es besonders schlimm, berichtet eine Anwohnerin. FOTO: PHOT

Dortmunder-Stadtgebiet starten. Dabei sollen ausgewählte Standorte gezielt aus zivilen Fahrzeugen observiert werden. Ziel sei es, die Verursacher von unzulässigen Abfallablagerungen auf frischer Tat zu ertappen, um dann entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Botschaft: „Wir erwischen die Verursacher. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld bestraft“, heißt es in einer Pressemitteilung.

Bußgelder im bis zu vierstelligen Bereich

Das Pilotprojekt EDA ist auf zwei Jahre angelegt. Die städtischen Mitarbeiter des achtköpfigen Teams können bei Sauberkeitsverstöße die Personalführer der Verursacher aufnehmen und Verwarngelder vor Ort erheben. Geringfügige Delikte kann der EDA mit Verwarngeldern bis zu einer Höhe von 55 Euro ahnden. Bei größeren Abfallablagerungen droht ein deutlich höheres Bußgeld, das im hohen drei- oder gar vierstelligen Bereich liegen kann.

Vermehrte Leerungen zur Weihnachtszeit?

Ob das Problem der überfüllten Papiercontainer wie dem am Vinkeplatz damit gelöst ist, bleibt fraglich. Hier handelt es sich vermutlich eher um Privatpersonen, die ihre Kartons los werfen wollen. „Ob die Leerungen vor Weihnachten intensiviert werden ist noch nicht klar“, sagt Hartmann.

In der Vergangenheit habe es zu Weihnachten mehr Leerungen gegeben. Der Termin, wann Container geleert werden, würde bedarfsmäßig angepasst werden.



Gegen Verursacher illegal abgetippten Mülls wie hier an der Bonnsstraße soll die neue Müll-Polizei vorgehen. FOTO: SO-PAE

Neue Müll-Polizei gegen Nacht- und Nebelkipper geplant

Schlechte Zeiten für Umweltsünder: Die Stadt plant den Einsatz eines neuen „Ermittlungsdienstes Abfall“ im nächsten Jahr. Schon jetzt scheint klar, wann und wo er eingesetzt wird, und was er darf.

Von Gaby Kalle

Die Interesse an der Umwelt, gleichgültiger Umgang mit Plätzen, Straßen und dem Stadtbild, abnehmendes Rechtsbewusstsein, klimafreundliche Energie, Unwissenheit – das alles trägt zur Vermüllung und Verschmutzung des Stadtgebietes bei. Die Stadt will diesem Verhalten mit einer neuen Müll-Polizei den Kampf ansetzen: „Ermittlungsdienst Abfall“ (EDA) lautet der offizielle Name des auf zwei Jahre angelegten Pilotprojektes, das hier am Donnerstag beschlossen wurde, aber noch einmal in den Firmensitzungen verabschiedet hat.

Adt Mitarbeiter

Ab Juli 2020 sollen die Ordnungsverwaltung und der städtische Entsorger EDG den Planen zufolge je vier Mitarbeiter in zweiköpfigen Teams zu bekannten Abfallver-

punkten an Feldwegen, Wald- und auf Parkplätzen sowie an die Standorte der rund 550 Depotcontainer schicken. Die vier städtischen Mitarbeiter haben behördliche Befugnisse. Das heißt, sie können Verwarngelder verbhängen und kassieren sowie Bußgeldverfahren einleiten. Die bis zu vier EDA-Teams werden in zwei Schichten eingesetzt: In der Regel von Montag bis Freitag von 4 bis 12.30 Uhr und 13.30 bis 22 Uhr. Allerdings sind auch Nachtschichten von 22 bis 6.30 Uhr sowie Einsätze an den Wochenenden vorgesehen.

Wird jemand auf frischer Tat ertappt, wie er Müll in die Landschaft kippt oder Hausmüll an Depotcontainern entsorgt, schickt die Müllpolizei ein, klärt den Verursacher über sein Fehlverhalten auf, bittet die Personalführer fest und fordert ihn auf, das unerlaubte Abfall zu entfernen und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Zeigt sich der Müllsünder einmündig und handelt es sich um ein erstmaliges Vergehen sowie eine geringfügige Abfallmenge, kann es die Müllpolizei auch bei einer mündlichen Verwarnung belassen. Ansonsten folgt ein Rechtsverfahren, bei dem das EDA-Team als Zeuge fungiert. Die Entsorgung des Mülls wird dann von der EDG veranlasst und dem Verursacher neben dem Bußgeld in Rechnung gestellt.

Wird dem EDA illegal abgetippt Müll gemeldet und ist der Verursacher unbekannt, ermittelt das Team und durchsucht den Müll nach Hinweisen wie Adressen oder Schriftstücken und recherchiert im Wohnumfeld. Dazu befragt der städtische Mitarbeiter im EDA-Team auch potentielle Zeugen. Bei punktuellen Beobachtungen von einschlägig bekannten Müllkippern haben die EDA-Ermittler den Standort aus ei-

nem stivlen PKW im Blick. Ausgetastet werden die umherliegenden mit Smartphone, hoch lichtempfindlichen Kameras und Taschenlampen. Selbstschutz geht bei der Müllpolizei jedoch vor. Die Mitarbeiter werden angehalten, Maßnahmen gegebenenfalls abbrechen, wenn die Situation zu eskalieren droht und keine Polizei oder kommunaler Ordnungsdienst greifbar ist.

Auf Abwehrmittel wie Pfefferspray wird verzichtet. Standardausrüstung wird das EDA-Team mit Alarmanzeiger und Blendlichtschleppern ausgestattet, die die Täter abschrecken und den Mülldeckschleppern die Möglichkeit zur Rückzug sowie in das Dienstfahrzeug öffnen sollen.

Grundsätzlich wird der Ermittlungsdienst Abfall südwestlich (Stg), doch Stadt und EDG gehen davon aus, dass es südlich- und quartiersbezogene Personenschwerpunkte geben wird. So gilt die Nordstadt als das am meisten von Müllproblemen geplagte Stadtquartier. Zu den Aufgaben des EDA gehören aber auch die Abfalltrennung und Anführung zur Schaffung eines Problembewusstseins bei den Müllbürgern sowie die unmittelbare Beseitigung kleinerer Müllmengen und die schnelle Abholung von größeren Müllhaufen.

Teils gebührenfinanziert Insgesamt 1,20 Millionen Euro investiert die Stadt das Pilotprojekt für zwei Jahre, Kosten, die bis Bedarf vorliegt werden kann. Die Kosten sind laut Verwaltung etwa zur Hälfte über die Abfallgebühren zu finanzieren. Nach Erfahrungen anderer Kommunen mit ähnlichen Projekten sind die Kosten mit Bußgeldern und Konsumersatzverfahren nicht zu decken. Da muss die städtische Haushalt eingepreist werden.

Equipment für Cannabis-Plantage in illegal entsorgten Kartons gefunden

Hombruch, Barop. Der städtische Ermittlungsdienst Abfall (EDA) hat Überreste einer Cannabiszucht an mehreren Depotcontainer-Standorten gefunden. Vermutlich stammen sie von einer gefluteten Plantage.

Von Alexandra Wachelau

Wärmelampen, Ventilatoren, Düngemittel und Grünabfälle von Hanfpflanzen: Das alles fanden die Mitarbeiter des städtischen Ermittlungsdienstes Abfall (EDA) in die-

ser Woche (26.7.-31.7.) an mehreren Depotcontainer-Standorten in Hombruch und Barop.

Diese Materialien wurden in diversen Kartons illegal neben den Containern abgelagt. Dabei handelte es sich laut Information der Stadt

um rund 350 Kilogramm an Equipment, das üblicherweise zur Aufzucht von Cannabispflanzen verwendet wird.

Besitzer wurde ausfindig gemacht

Diese Menge lasse die Vermutung aufkommen, dass es sich um eine ganze Plantage handelte, die aufgelöst und beseitigt wurde, so die Stadt. Vermutlich hatte der Starkregen Mitte Juli die

Plantage geflutet und unbrauchbar gemacht.

Inzwischen wurde der Besitzer der Kartons ermittelt. Ihm droht nicht nur ein Bußgeldverfahren wegen unerlaubter Müllbeseitigung, gleichzeitig ermittelt inzwischen die Polizei gegen den mutmaßlichen Täter. Die Bußgeldforderung liegt dabei laut Umweltamt im vierstelligen Bereich.

Laut Stadt Dortmund sei dies ein weiteres Beispiel für

die Notwendigkeit und den Erfolg der EDA. In dem achtköpfigen Team sind sowohl Mitarbeiter der EDG als auch des städtischen Ordnungsamts im Einsatz.

Hinweise an die EDA – beispielsweise wiederkehrende Müllablagerungen im öffentlichen Raum – nimmt die Stadt unter ermittlungsdienst@stadtdo.de, die EDG unter info@edg.de oder auf der App „Dreckpetze“ entgegen.

App „Dreckpetze“: Nutzer melden fast 6000 Schmutzdelecken

HAFEN, KREUZVIERTEL, NORDSTADT. Schmutzdelecken und vermüllte Container-Standorte sind kein Problem, das nur die Nordstadt betrifft. Das zeigt eine kleine Auswertung der Dortmunder App „Dreckpetze“.

Von Susanne Riese

Seit April 2018 gibt es die „Dreckpetze“ in Dortmund. Über diese App können Bürger dem Müllentsorgungsbetrieb EDG schnell und bequem vermüllte Ecken melden. Genau 5779 Mal machten die Dortmund im vergangenen Jahr davon Gebrauch. Im Schnitt erreichten die EDG über die Dreckpetze also täglich 16 Müll-Meldungen. Die meisten nennen Container-Standorte, an denen die Bürger neben Flaschen, Kartons und Zeitungen gern auch alte Topfliche, Juras- und Sperrmüll entsorgen.

Nacht- und Nebelkipper

Die Innenstadt bildet dabei nicht unbedingt einen Schwerpunkt, wie EDG-Sprecher Matthias Kienitz sagt. „Das ist ein Phänomen, das wir stadtwert feststellen“, so der Leiter der Unternehmenskommunikation.

Früher hießen Menschen, die ihren Abfall heimlich irgendwo abladen, Nacht- und Nebelkipper. Wer heute seinen Müll neben den Containern stellt, fühle sich noch wahrhaftig sozial und ökologisch, weil er es ja nicht im Wald tut.

Illegal ist es trotzdem. In den Stadtbezirken der Innenstadt werden die Container-Standorte Arnoldstraße/Börse/Billowstraße, Grünstraße/Eiche/Treibstraße aber auch der Vinkelplatz im Kreuzviertel besonders häufig bei der Dreckpetze genannt, so Kienitz. Das decke sich mit den Erfahrungen, die die EDG-Mitarbeiter auch bei ihrer täglichen Arbeit machen.

Auf diesem Wege arbeiten die Teams die gemeldeten wilden Müllkippen dort ab, wo sie ohnehin unterwegs



Die EDG-Mitarbeiter arbeiten Schmutzdelecken auf ihren normalen Touren mit ab.



Überquellende öffentliche Müllimer werden bei der Dreckpetze gemeldet.

die EDG kümmert sich um die Weiterleitung. Das mache zwar viel Arbeit, helfe aber enorm dabei, den Aktionsplan „Saubere Stadt“ wirklich umzusetzen.

Adressat der „gepetzten“ Müllkippen kann beispielsweise das Umweltamt sein, im Fällen, bei denen nicht-öffentliche städtische Wegflächen wie Schulgelände betroffen sind. Dann erhält die EDG meist einen Reinigungsauftrag zurück. Auch private Flächen werden in der App genannt oder solche der Deutschen Bahn AG. Dort hat der Entsorger keine Befugnis einzugreifen. „In diesen Fällen kann es etwas länger dauern.“ Die Meldungen haben sich insgesamt auf einem hohen Niveau eingependelt. Dass es so viele sind erklärt Matthias Kienitz unter anderem mit dem geänderten Konsumverhalten. Früher hätten die Leute eine Schrankwand bestellt und die Entsorgung der alten geplant. Heute fuhren sie zu Ikea und stellten dann die alten Schränke neben die Container.

Kann sehr teuer werden

20 Euro Sperrmüllgebühr zu sparen könne wohl nicht der Grund sein. Dafür seien die Strafen für das illegale Müllentsorgen viel zu hoch. Bis zu 600 Euro könnte das kosten, „wenn es schlecht läuft“, so der EDG-Sprecher. Ist umweltbelastender Sondermüll dabei, sogar noch mehr.

Neben dem Bußgeld müssen die Müll-Sünder auch die Kosten für die Entsorgung und die Müll-Dezektive tragen. Davon sind in Dortmund zurzeit zwei im Einsatz. Demnächst sollen vier Zweier-Teams aus städtischen und EDG-Mitarbeitern unterwegs sein.

st. „Es sei denn, es handelt sich um riesige Sperrmüllberge; dann schicken wir eine Sondertruppe mit einem größeren Fahrzeug“, so Kienitz. Um das einschätzen zu können, seien die Fotos hilfreich, die in der App hochgeladen werden können.

In der Regel werden auf diese Weise innerhalb von 24 Stunden die Schmutzdelecken abgearbeitet und in der Dreckpetze auf „veredelt“ gesetzt. Das funktioniert allerdings nur dann, wenn die EDG zuständig ist, also bei öffentlichen Wegflächen. „Nur

da sind wir zuständig“, betont der EDG-Sprecher.

Die Dreckpetze hat aber auch ein Ohr für alle anderen Bereiche, und das sei ein riesiger Vorteil.

Müll-Melder werden nicht mehr verbrötet und an andere Stellen verwiesen, sondern

Die „Mülldetektive“ zeigen sich: Präsenzaktion des Ermittlungsdienstes Abfall

Brackel. Mitarbeitende und Ansprechpartner/-innen des Ermittlungsdienstes Abfall (EDA) stehen am 25. November (Donnerstag) ab 09.30 Uhr am Rande des Brackeler Wochenmarktes für Fragen, Anregungen und Hinweise für Bürgerinnen und Bürger bereit.

Der EDA wurde als Pilotprojekt von Ordnungs- und Umweltamt der Stadt Dortmund gemeinsam mit der EDG Entsorgung Dortmund GmbH (EDG) entwickelt und am 1. November 2020 an den Start gebracht.

„Mülldetektive“ des EDA und weitere Ansprechpartner/-innen von Ordnungsbeziehungsweise Umweltamt stehen zu genanntem Termin am Rande des Brackeler Wochenmarktes für Fragen zur Verfügung. Gern geben die Mitarbeitenden Info-Materialien aus und nehmen Anregungen und Hinweise entgegen. Ziel der Präsenzaktion, die zuvor bereits schon in anderen Stadtteilen durchgeführt wurde, ist es, den bislang erfolgreich agierenden EDA stadtweit noch bekannter zu machen.

Die Außendienstkräfte des EDA sind entweder in EDG-gelben Fahrzeugen unterwegs und zeigen in der Öffentlichkeit gut erkennbar Präsenz oder sie observieren

verdeckt an bekannten Abfallschwerpunkten. So konnte der EDA bereits mehr als 1.100 Täterinnen und Täter ermitteln. Neben dem Bußgeld kommen auf den Verursachenden, wenn dieser den Abfall nicht umgehend selbst wieder beseitigt, noch Entsorgungskosten hinzu.

Die EDA-Teams haben neben der Aufklärung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zudem die Aufgabe, erwischte Täter/-innen und andere Interessierte über den korrekten Umgang mit Abfällen in Dortmund aufzuklären.

Hinweise für den EDA, zum Beispiel zu wiederkehrenden Müllstellen und aktuellen Abfallablagerungen im öffentlichen Raum sind möglich über die App „Dreckpetze“ oder per E-Mail an

ermittlungsdienstabfall@stadtdo.de
sowie an info@edg.de



EDA Infoaktion

FOTO STADT



Pressemitteilung

30.11.2020

Seite 1 / 3

Ermittlungsdienst Abfall hat Arbeit aufgenommen: Mehr Restriktion durch Zusammenarbeit von Stadt und EDG 1. konzertierte Aktion an Depotcontainer-Standorten

Am 1. September 2020 starteten vier städtische und vier Ermittler der EDG ihre operative Tätigkeit im Gemeinschaftsprojekt „Ermittlungsdienst Abfall“ (EDA). Das Pilotprojekt wurde vom Ordnungs- und Umweltamt der Stadt Dortmund sowie der EDG gemeinsam entwickelt. Der Rat der Stadt Dortmund gab dem EDA-Projekt mit Beschluss vom 14. November 2019 grünes Licht. Seit Juli bzw. August sind die Mitarbeiter im Dienst. Am 1. Dezember startet der EDA eine groß angelegte Ermittlungsoffensive an den Depotcontainer-Standorten im Dortmunder Stadtgebiet.

Ermittlungsoffensive an Depotcontainer-Standorten

Die Situation an zahlreichen der über 500 Depotcontainer-Standorte auf Dortmunder Stadtgebiet steht schon seit längerer Zeit im Fokus der Maßnahmen zur Optimierung der Stadtsauberkeit. Im Juni hat die EDG ein Maßnahmenpaket auf den Weg gebracht, das dauerhaft die Situation an den Depotcontainer-Standorten verbessern soll. Dazu zählt u. a. die intensivierete Reinigung an Depotcontainer-Standorten durch feste Reinigungsteams. Sie reinigen ausschließlich Depotcontainer-Standorte und beseitigen im Zuge dessen unerlaubte Abfallablagerung, wie z. B. Haus- und Sperrmüll oder Beistellungen von Kartonagen und Glas, die nicht in die Container gefüllt wurden.

In den nächsten vier Wochen wird der EDA gezielt aus zivilen Fahrzeugen ausgewählte Depotcontainer-Standorte observieren. Ziel ist, die Verursacher*innen auf frischer Tat zu ertappen, um dann entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Die Botschaft, die mit dieser Ermittlungsoffensive verbunden wird, ist eindeutig:

„Wir erwischen die Verursacher. Die Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld bestraft.“

EDG Entsorgung Dortmund GmbH
Sunderweg 98 / 44147 Dortmund
T (0231) 9111.0
F (0231) 9111.150
www.edg.de / info@edg.de

Abteilungsleitung
Geschäftsbüro /
Kommunikation / Strat. Unter-
nehmensentwicklung kommunal
Matthias Kienitz

Ansprechpartner:
Matthias Kienitz
T (0231) 9111.110
F (0231) 9111.96110
m.kienitz@edg.de



Kennzahlen (Stichtag 28.02.2022)	Wert		in %	Bemerkungen
Geführte Beratungsgespräche				
insgesamt	885	Gespräche		Beratungsgespräche finden z. B. mit interessierten Bürger*innen statt, aber auch regelmäßig bei Anhörungen von ermittelten Abfallverursacher*innen.
Durchgeführte Einsätze des EDA				
insgesamt	4.337	Einsätze		Alle Einsätze mit dem Ziel, Verursacher*innen unerlaubter Abfallablagerungen festzustellen; hinzu kommen z. B. Bürozeiten, Präsenzaktionen, Schulungen usw.
Einsatzstunden gesamt	7.490	Stunden		
davon Ermittlung	2.832	Einsätze	65,30%	
Einsatzstunden Ermittlung	3.389	Stunden	45,25%	
davon Observation	1.505	Einsätze	34,70%	
Einsatzstunden Observation	4.101	Stunden	54,75%	
Vom EDA gefertigte Berichte				
insgesamt	1.474	Berichte		Für jede unerlaubte Abfallablagerung, bei der ein*e Verursacher*in ermittelt werden kann, wird durch den EDA ein Bericht erstellt.
als Ergebnis einer Ermittlung	1.299	Berichte	88,13%	
mit Anhörung vor Ort	416	Anhörungen	32,02%	
dabei Vorwurf zugegeben	313	Anhörungen	75,24%	
als Ergebnis einer Observation	175	Berichte	11,87%	
mit Anhörung vor Ort	163	Anhörungen	93,14%	
dabei Vorwurf zugegeben	152	Anhörungen	93,25%	
Eingeleitete Owi-Verfahren FB 60				
insgesamt an FB 30 weitergeleitet	1.063	Verfahren		
von FB 60 eingestellt	390	Verfahren	26,46%	Eingestellt wird ein Ordnungswidrigkeitenverfahren, wenn ein*e Verursacher*in nicht eindeutig festgestellt oder der Person die Tat nicht zweifelsfrei (gerichtsfest) nachgewiesen werden kann.
Bußgeldbescheide				
insgesamt erlassen	755	Bescheide		
dagegen Einspruch eingelegt	95	Bescheide	12,58%	
daraufhin von FB 30 eingestellt	19	Verfahren	2,52%	Von FB30 nach Einspruch eingestellte Verfahren; Prozentzahl bezieht sich auf alle erlassenen Bescheide.
Verfahren vor dem Amtsgericht	33	Verfahren	4,37%	Insgesamt vor dem AG beklagte Verfahren; Prozentzahl bezieht sich auf alle erlassenen Bescheide.
dabei vom Amtsgericht eingestellt	16	Verfahren	48,48%	Nach Einspruch vor dem AG dort eingestellte Verfahren; Prozentzahl bezieht sich auf alle Verfahren vor dem AG.
Einspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen	43	Verfahren	45,26%	Einsprüche bei FB30 oder beim AG noch nicht entschieden; Prozentzahl bezieht sich auf alle Einsprüche.
Summe festgesetzter Bußgelder	151.945,00 €	Euro		Hinzu kommen noch Verwaltungsgebühren.
davon gezahlt	60.060,00 €	Euro	39,53%	Die Differenz zu den festgesetzten Bußgeldern ergibt sich, weil bspw. Bescheide noch in Zustellung, Einspruchsverfahren noch nicht abgeschlossen oder die Zahlfrist noch läuft.
Entsorgungskosten				
insgesamt ermittelt in	1.050	Fällen		Entsorgungskosten werden immer dann ermittelt, wenn der EDA einen Bericht verfasst (s. o.) und der Abfall nicht durch die*den ermittelte*n Täter*in selbst entsorgt wurde.
entsprechende Abfallmenge	75,01	Tonnen		
Summe ermittelter Entsorgungskosten	114.775,22 €	Euro		
Kostenersatzverfahren				
versandte Kostenbescheide	69	Bescheide		
davon bestandskräftig geworden	54	Bescheide	78,26%	
von FB20 eingestellt	333	Verfahren		Wenn nach Prüfung durch die Kämmererei die Rechtmäßigkeit der Beseitigung der unerlaubt abgelegten Abfälle im Wege der Ersatzvornahme im Sofortvollzug gerichtsfest nicht zweifelsfrei belegt werden kann, muss das Verfahren eingestellt werden.
Summe erhobene Entsorgungskosten	8.999,43 €	Euro		
davon gezahlt	3.563,84 €	Euro	39,60%	